

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. Februar 2009

**Bericht und Antrag
betreffend
Verkauf von Grundstück GB Nr. 3561 an der
Querstrasse im Gewerbegebiet Rundbuck**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gawaplast AG, Rundbuckstrasse 8, 8212 Neuhausen am Rheinfall besteht seit 1981. Sie beschäftigt sich mit dem Verkauf von Rohrleitungssystemen aus Kunststoff, der Vorfabrikation von Kunststoffrohranlagen, der Kunststoffschweisstechnik sowie der Produktion und dem Verkauf von Kupplungselementen für Kunststoffrohre.

Die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall hat der Gawaplast AG im Herbst 1988 das Grundstück GB Nr. 2750 an der Gewerbestrasse 8 und im Sommer 2001 das Grundstück GB Nr. 2369 an der Gewerbestrasse 6 verkauft. Die Gawaplast AG hat auf diesen Grundstücken je ein Gewerbegebäude erstellt.

Die Gawaplast AG benötigt zur Erweiterung der Produktion und der Dienstleistungen dringend weitere Flächen. Die Gawaplast AG beabsichtigt das Grundstück GB Nr. 3561 an der Querstrasse zu kaufen, um ein weiteres Gewerbegebäude zu erstellen.

Das Grundstück GB Nr. 3561 hat eine Fläche von 2'538 m². Das Grundstück GB Nr. 3561 ist im Zonenplan der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988 (NRB 700.010) der Gewerbezone zugeordnet. Im Grundbuch ist ein Fuss- und Fahrwegrecht, ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen und ein Näherbaurecht zu Gunsten von Grundstück GB Nr. 3561 zu Lasten von Grundstück GB Nr. 3564 eingetragen.

Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2009 dem Verkauf von Grundstück GB Nr. 3561 an die Gawaplast AG zu Fr. 418'770.-- oder Fr. 165.-- pro Quadratmeter zugestimmt sowie den Entwurf des Kaufvertrages gutgeheissen. Dieser Kaufpreis basiert auf den Konditionen der Stadt Schaffhausen betreffend die Gewerbegrundstücke im Merishausertal (Fr. 180.-- / m²) und den Konditionen betreffend den Verkauf des Nachbargrundstücks GB Nr. 3564 im September 2001 (Fr. 170.-- / m²). Er berücksichtigt die Lage des Grundstückes, insbesondere die reduzierte Verkehrserschliessung aufgrund der Stichstrasse.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Einwohnerrates. Der Einwohnerrat befindet gemäss Art. 26 lit. c) der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) abschliessend über den Verkauf.

Der Entwurf des Kaufvertrages und die vorstehend erwähnten Dienstbarkeiten können auf dem Sekretariat der Bauverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Dem Verkauf von Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 3561 mit einer Fläche von 2'538 m² an die Gawaplast AG zu Fr. 418'770.-- oder Fr. 165.-- pro Quadratmeter wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Situationsplan 1:1000